

18. 07. 77

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Langguth, Spranger, Regenspurger, Dr. Eyrich, Dr. Laufs, Broll, Berger, Volmer, Dr. Miltner, Schwarz, Gerlach (Obernau) und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/681 –

Vereinigte Deutsche Studentenschaften (VDS)

Der Bundesminister des Innern – OS 2 - 614 300 - V/21 – hat mit Schreiben vom 15. Juli 1977 die Kleine Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Bereits mit ihren Antworten

- vom 11. Februar 1975 auf die die politische Studentenbewegung betreffende Kleine Anfrage, Drucksache 7/3222,
- vom 29. Juli 1975 auf die auch die VDS betreffende Kleine Anfrage, Drucksache 7/3898,
- vom 18. August 1976 auf die Volksfrontbündnisse an den Hochschulen betreffende Kleine Anfrage, Drucksache 7/5702,

hat die Bundesregierung ihre Auffassung zu wesentlichen Aspekten auch dieser Anfrage dargelegt.

Hieran anknüpfend beantworte ich die Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 im Namen der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Aktivitäten der „Vereinigten Deutschen Studentenschaften“ (VDS) seit ihrem Zusammenschluß im Jahre 1975? Sind die programmatischen Aussagen der VDS mit einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit vereinbar?

Wegen der unterschiedlichen und z. T. äußerst gegensätzlichen Anschauungen der in den Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) vertretenen studentischen Gruppen mangelt den

programmatischen Aussagen des Verbandes, auch soweit sie Aspekte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung berühren, Eindeutigkeit und Klarheit. Die Vielfalt und teilweise auch die Realitätsferne der programmatischen Erklärungen der VDS erschweren nach wie vor zudem eine eindeutige abschließende Beurteilung, ob und inwieweit diese Erklärungen für die praktische Arbeit des Verbandes überhaupt maßgebend sind. Die Bundesregierung hat daher bereits in ihrer Antwort vom 29. Juli 1975 auf die ebenfalls die VDS betreffende Kleine Anfrage an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht, daß für die Beurteilung der VDS nicht allein deren programmatische Aussagen maßgebend sein können, sondern daß es vielmehr auch auf die Beurteilung des praktischen Handelns im einzelnen ankommt.

Die Aktivitäten des Verbandes sind vielfältig nach Zielrichtung und Form. Es handelt sich zum einen um rein hochschulpolitische Fragen (z. B. um Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Hochschulentwicklung, zur Hochschulgesetzgebung, zur Studienreform, etwa im Bereich der Lehrerbildung und des Medizinstudiums, sowie um Forderungen und Informationen zur Ausbildungsförderung). Weitere Aktivitäten sind dadurch gekennzeichnet, daß sie über die hochschulpolitischen Belange hinaus zugleich auch Fragen allgemeinpolitischer Art berühren (z. B. Zugang zum öffentlichen Dienst, Jugendarbeitslosigkeit und internationale Studentenpolitik). Darüber hinaus bezieht sich ein nicht unerheblicher Teil der VDS-Aktivitäten ausschließlich auf allgemeinpolitische Fragestellungen (z. B. Abrüstungskampagne, Widerstand gegen die Nutzung der Kernenergie, Unterstützung von Freiheitsbewegungen in der Dritten Welt).

Die Bundesregierung hält Aktivitäten der VDS, die über ihre hochschulpolitische Aufgabenstellung hinausgehen, für nicht gerechtfertigt. Sie mißbilligt sogenannte Streiks, selbst wenn sie der Durchsetzung hochschulpolitischer Zielsetzungen dienen sollen. Der Boykott von Lehrveranstaltungen stellt eine Mißachtung der Aufwendungen der staatlichen Gemeinschaft für die Bereitstellung von Studienplätzen und eine Geringschätzung der Interessen der noch nicht zugelassenen Studienbewerber sowie der Lehr- und Lernfreiheit dar.

Allerdings ist in entscheidenden Fragen die Arbeitsfähigkeit des Verbandes wegen der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten der maßgeblichen Gruppen – Marxistischer Studentenbund (MSB), Sozialistischer Hochschulgremium (SHB), Basisgruppen und Jungsozialisten-Hochschulgruppen (Juso-HG) und Liberaler Hochschulverband (LHV) – in Frage gestellt, wie z. B. der Abbruch der Mitgliederversammlung im März 1977 gezeigt hat, auf der weder ein einheitlicher Rechenschaftsbericht des Vorstandes vorgelegt noch ein ordentlicher Vorstand gebildet werden konnte.

Die Programmatik, die seit 1975 zu beobachtenden Aktivitäten und die Mehrheitsverhältnisse in den Organen der VDS lassen

es als zweifelhaft erscheinen, ob der Verband insgesamt derzeit die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die zurückliegenden VDS-Mitgliederversammlungen Anträge, ein eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Satzung und Hauptresolution zu verankern, ablehnten?

Die Gründungsversammlung der VDS hat im Mai 1975 eine „Erklärung zu den Grundrechten“ beschlossen, die auf der Mitgliederversammlung im Jahr 1976 erneut beschlossen worden ist. Darin heißt es: „Die demokratischen Prinzipien und der Wesensgehalt der Grundrechte sind durch das Grundgesetz selbst jeder Änderung entzogen. Ihre Verteidigung und Wahrnehmung ist auch Aufgabe der VDS.“ Sodann werden einzelne Verfassungsgrundsätze für unverzichtbar erklärt, u. a. allgemeine, freie und geheime Wahlen, die Möglichkeit der Bildung und Ausübung einer organisierten Opposition, Presse- und Meinungsfreiheit, Minderheitenschutz, das Streikrecht und die Autonomie der Gewerkschaften. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 29. Juli 1975 hierzu festgestellt, daß sich diese Erklärung nicht auf alle Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung festlegt.

Da es weder üblich noch rechtlich notwendig ist, daß Vereinigungen in ihren Statuten ein ausdrückliches Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankern, bleibt es der jeweiligen Organisation überlassen, ob sie ein solches Bekenntnis in ihre Satzung aufnimmt.

Angesichts der entstandenen Unklarheiten wäre eine eindeutige Ausußerung der VDS zu dieser Frage zu begrüßen.

3. Welchen Einfluß hatte es auf die Beurteilung der VDS durch die Bundesregierung, daß der Abgeordnete Karsten D. Voigt „im Auftrage der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfraktion unsere Grüße und Wünsche zum guten und erfolgreichen Verlauf des VDS-Kongresses“ am 21. März 1977 auf einer VDS-Mitgliederversammlung in Köln schriftlich übermittelte, und wird die Bundesregierung den Bemühungen des Abgeordneten entsprechen, finanzielle Unterstützung für die Arbeit des VDS aus Mitteln der Bundesregierung zu gewähren?

Die gegenwärtig rund 870 000 Studenten an den deutschen Hochschulen haben legitime Interessen an einem geordneten Studium, an ausreichender sozialer Sicherung und einer gesicherten beruflichen Zukunft. Deshalb hat die Bundesregierung bereits mehrfach erklärt, daß sie an einem funktionsfähigen Dachverband aller Studentenschaften als ernstzunehmendem Gesprächspartner auch im Hinblick auf die anstehenden hochschulpolitischen Probleme interessiert ist. In diesem Sinne ist auch ihr an einem „guten und erfolgreichen Verlauf“ der Mitgliederversammlung eines Verbandes gelegen, der zumindest nach der Vorstellung eines wesentlichen Teils seiner Gründer und jetzigen Mitglieder die Funktion eines solchen Dachverbandes wahrnehmen soll.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus ebenfalls mehrfach (u. a. am 29. Juli 1975 zu Frage 4, am 8. April 1976, Stenographischer Bericht über die 235. Sitzung, Seiten 16394/5) die Kriterien dargelegt, nach denen sie die Förderungswürdigkeit der VDS sowohl nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) als auch außerhalb des Bereichs der Jugendhilfe nach den allgemeinen Bestimmungen des Haushaltsrechts prüft. Bei ihren eingehenden und sorgfältigen Prüfungen verläßt sie sich nicht auf Anregungen und Hinweise einzelner. Sie können allerdings hilfreich sein und werden dann im Entscheidungsprozeß berücksichtigt.

Ein konkreter Antrag auf Förderung der VDS liegt der Bundesregierung z. Z. nicht vor, so daß ein Anlaß zur abschließenden Prüfung der Förderungswürdigkeit des Verbandes derzeit nicht gegeben ist. Bei den derzeit noch bestehenden offenen Fragen könnte ein Bundesinteresse an der Förderung der VDS nicht bejaht werden.

4. Über welche personelle, finanzielle und organisatorische Ausstattung verfügen die VDS? Hat die Bundesregierung und bejährendenfalls in welcher Höhe direkt oder indirekt die VDS oder einzelne Aktionen oder Projekte der VDS finanziell unterstützt?

Die Bundesregierung hat bisher keinen Anlaß gesehen, sich mit der personellen, finanziellen und organisatorischen Ausstattung der VDS näher zu befassen, da sie über einen Antrag auf finanzielle Förderung bisher noch nicht zu entscheiden hatte.

Die VDS-Satzung bestimmt in Ziffer 84, daß sich der Verband aus Mitgliedsbeiträgen und Umlagen finanziert.

Laut einem der Mitgliederversammlung im März 1977 vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 1977 war das Haushaltsvolumen auf rund 765 000 DM veranschlagt.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis der VDS zu den Prinzipien der Demokratie, wenn den Sprecherräten an den bayerischen Hochschulen als offizieller Vertreterkörperschaft der Studentenschaft die Mitgliedschaft in der VDS verwehrt wird, dagegen kommunistische Gruppen, die sich in sogenannten Asten e. V. zusammenschließen, als Mitglied aufgenommen werden?

Die Studenten an den bayerischen Hochschulen sind z. Z. nicht durch ihre gesetzlichen Vertretungsorgane in den VDS vertreten. Bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur selben Vereinigung vom 29. Juli 1975 hat die Bundesregierung zu Frage 3 erklärt, daß sie das Vorgehen der VDS mißbilligt.

Allerdings hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 18. August 1976 auch mitgeteilt, daß das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgestellt hat, daß die Sprecherräte der Studenten an den bayerischen Hochschulen keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und daher als solche nicht Mitglieder von Verbänden irgendwelcher Art sein können. Die Bundesregierung hat daher bereits am 18. August 1976 ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Mitwirkung der Sprecherräte der Studenten der bayerischen Hochschulen nicht nur an der gegenwärtigen Satzung der VDS, sondern auch an der bayerischen Rechtslage scheitert.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Tatsache, daß Vertreter nicht-marxistischer Hochschulgruppen auf den VDS-Mitgliederversammlungen diskriminiert wurden, daß den Vertretern dieser Gruppen entgegen der Geschäftsordnung Rede-verbot erteilt wurde, daß Sprecher nicht-marxistischer Gruppen beispielsweise auf der Mitgliederversammlung im März 1977 vom Podium geprügelt wurden?

Über den Verlauf der Mitgliederversammlungen der VDS hat die Bundesregierung keine vollständige Kenntnis. Die Versammlungen des Verbandes haben ohnehin einen nicht immer übersichtlichen Verlauf. Von den Auswirkungen waren in der VDS-Mitgliederversammlung im März d. J. auch Vertreter anderer als der in der Anfrage angesprochenen studentischen Gruppen betroffen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Jungsozialisten-Hochschulgruppen, Liberalem Hochschulverband (LHV) und den von der Bundesregierung als verfassungsfeindlich eingestuften Gruppen Sozialistischer Hochschulbund (SHB), Marxistischer Studentenbund (MSB) Spartakus und Basisgruppen? Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß es zwischen diesen fünf politischen Gruppen nicht nur eine lockere politische Kooperation, sondern darüber hinaus auch einen gemeinsamen Vorstand und eine in weiten Teilen gemeinsame Verbandspolitik gibt?

Der durch die Fragestellung hervorgerufene Eindruck eines hohen Grades an Gemeinsamkeit und Einigkeit der im Vorstand der VDS vertretenen Hochschulgruppen ist nicht zutreffend. Dies geht z. B. daraus hervor, daß auf der Mitgliederversammlung im März 1977 kein einheitlicher Rechenschaftsbericht vorgelegt und kein ordentlicher Vorstand gewählt werden konnte.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Koalitionen zwischen kommunistischen und kommunistisch orientierten Studentenverbänden sowie demokratischen Studentenverbänden fragwürdig sind, da sie als wichtiger Bestandteil der kommunistischen Strategie dazu genutzt werden können durch Aktionseinheiten mit nichtkommunistischen Kräften die politische Isolierung zu überwinden und zu einer „Massenbasis“ für die Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen zu kommen. Hierbei sollen die nichtkommunistischen Teile dieser Bündnisse den eigenen Zwecken dienstbar gemacht werden.

Andererseits sieht die Bundesregierung sehr wohl, daß die Mitwirkung demokratischer Studentenorganisationen in den Organen der VDS auch von dem Bestreben bestimmt ist, den Dachverband nicht den extremistischen Kräften allein zu überlassen. Die Bundesregierung hat zur Zusammenarbeit von Studentengruppen wiederholt festgestellt, daß sich nach ihrer Auffassung alle demokratischen Studentenverbände als miteinander koalitionsfähig betrachten sollten.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ideologie der sogenannten Basisgruppen, deren Vertreter Axel Ickert im Namen des VDS-Vorstandes auf einem Bundes-ASTEN-Seminar am 15. Januar 1977 in Dortmund in einem Referat gewaltsame, blutige Auseinandersetzungen für möglich hielt, und die Tatsache, daß von Basisgruppen gestellte ASTEN den Mord an Generalbundes-

anwalt Buback moralisch rechtfertigten? Inwieweit gibt es darüber hinaus Erkenntnisse, daß die politischen Aktionen der Basisgruppen über die Geschäftsstelle des VDS-Vorstandes koordiniert werden?

Bereits in ihrer Antwort vom 29. Juli 1975 auf die ebenfalls die VDS betreffende Kleine Anfrage hat die Bundesregierung zu Frage 2 ausgeführt, daß die sogenannten Basisgruppen in der Regel für sich keine verbindlich festgelegten politischen Grundsatz- und Aktionsprogramme beschlossen haben und nicht über-regional organisiert sind.

Soweit sie Gewaltanwendung und andere extremistische Vorstellungen propagieren, hat die Bundesregierung nie einen Zweifel daran gelassen, daß Gewaltverherrlichung oder gar Gewaltanwendung in unserem Staat unter keinen Umständen hingenommen werden können.

Sie hat dafür gesorgt, daß die für eine strafrechtliche Verfolgung solcher Taten erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung, wie im Fall der im Mitteilungsblatt des ASTA Göttingen abgegebenen Erklärung zur Ermordung des Generalbundesanwalts und seiner Begleiter alles im Bereich ihrer Möglichkeiten Stehende getan, um zu einer strengen Ahndung derartiger Straftaten beizutragen. So hat auch der Bundesminister der Justiz Strafantrag gestellt.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß politische Aktionen der Basisgruppen über die Geschäftsstelle des VDS-Vorstandes koordiniert werden.

9. Wie ist die Tatsache zu beurteilen, daß die Vertreter der Juso-Hochschulgruppen und des LHV auf einer Pressekonferenz am 29. März 1977 erklärten, sie würden sich für eine weitere Vertretung der Basisgruppen im VDS-Vorstand einsetzen?

Die Bundesregierung hält es – wie sie bereits in ihrer Antwort vom 18. August 1976 auf die Volksfrontbündnisse an den Hochschulen betreffende Kleine Anfrage erklärt hat – für verfassungsrechtlich geboten, daß Organe des Staates die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit demokratischer Gruppen respektieren. Sie beabsichtigt daher auch nicht, aus Anlaß dieser Anfrage Äußerungen und Einschätzungen solcher Gruppen zum Gegenstand von Wertungen zu machen oder mit politischen Zensuren zu belegen.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort zur Frage 7.

10. Wie ist die Tatsache zu beurteilen, daß Juso-Hochschulgruppen, LHV und Basisgruppen auf der Gründungsversammlung der VDS in Düsseldorf und Gießen (1975) einen gemeinsamen Entwurf für eine Hauptresolution der VDS vorgelegt haben?

Auch hier gilt, was die Beurteilung des Verhaltens demokratischer Gruppen anlangt, das zur Frage 7 und 9 Gesagte. Im übrigen liegt die Tatsache des gemeinsamen Entwurfs einer Haupt-

resolution, wie bereits in der Anfrage selbst zum Ausdruck gebracht wird, mehr als zwei Jahre zurück.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die „Hauptresolution und Arbeitsprogramm 1977 der Vereinigten Deutschen Studentenschaften“, die die Grundlage für die politische Arbeit des Verbandes darstellt? Wie wird insbesondere die in dieser Resolution enthaltene Aussage beurteilt, „bloße Reformen und Parlamentsbeschlüsse können den Hauptwiderspruch der kapitalistischen Gesellschaft (gesellschaftliche Produktion und private Aneignung) nicht auflösen“? Wie beurteilt die Bundesregierung in Sonderheit auch die Hauptresolution des Jahres 1975, in der dem politischen System der Bundesrepublik vorgeworfen wird, in diesem werde „immer häufiger offene Disziplinierung und Gewalt angewandt“?

Die Bundesregierung teilt die in der Anfrage zitierten Anschauungen nicht. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die für den 28. Mai 1977 angesetzte außerordentliche Mitgliederversammlung der VDS kurzfristig abgesagt wurde, da die Basisgruppen darauf drängten, die Mitgliederversammlung nach Göttingen zu verlegen, um an Solidaritätsaktionen für den kurz zuvor von der Polizei durchsuchten Göttinger ASTA teilzunehmen?

Die von den Basisgruppen beantragte Verlegung der Mitgliederversammlung nach Göttingen kennzeichnet die von der Bundesregierung mißbilligte Haltung dieser Gruppen. Die Ablehnung des Antrages zeigt, daß die Basisgruppen insoweit isoliert waren.

